Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 -Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	
2	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 65 - Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	-	-	
3	Bezirksregierung Münster Dez. 32, Regionalentwicklung	-	-	
4	Bezirksregierung Münster Dez. 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	-	-	
5	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630 - Kirchen- gemeinden	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit weder Bedenken noch Anregungen. Im Planbereich sind von uns keine Planun- gen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beab- sichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	Gegen die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Stadt Ennigerloh Eigenbetrieb Abwasser	Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	-	-	
9	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	-	-	
10	ExxonMobil Production Deutsch- land GmbH Abteilung Public & Government Af- fairs	-	-	
11	Stadt Ennigerloh Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	
12	Stadt Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	
13	Gemeinde Beelen, Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020	
Öffen	Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag	
14	Geologischer Dienst Nordrhein- Westfalen Landesbetrieb	-	-		
15	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförde- rung	-	-		
16	HeidelbergCement AG	-	-		
17	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	-	-		
18	Kreis Warendorf, Bauamt	Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen: Anregungen 1. In den Beteiligungsunterlagen wurde die Erstellung eines Umweltberichts angekündigt. Nach Vorlage des Umweltberichts ist eine abschließende Stellungnahme meinerseits möglich. 2. In der Begründung wird ausgeführt, dass eine im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte "Grünfläche" (Obstwiese) nördlich des Friedhofs in eine "Wohnbaufläche" geändert werden soll. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit bereits als "Wohnbaufläche" dargestellt ist. Eine Änderung wäre demnach nicht erforderlich. 3. In der Planzeichnung zur FNP-Änderung sind abgesehen vom größeren Änderungsbereich am Friedhof drei weitere Änderungsbereiche im Südosten Ennigerlohs und ein Änderungsbereich nordöstlich des Friedhofs dargestellt. Zu diesen Änderungen trifft die Begründung keine Aussagen. Die Begründung, der noch zu erstellende Umweltbericht sowie Aussagen zum Artenschutz sind für diese Änderungsbereich im weiteren Verfahren noch zu ergänzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird im weiteren Verfahren entsprechend ergänzt. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.	
19	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münster- land / Hauptsitz Coesfeld	-	-		

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
20	Landesbetrieb Wald u. Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	-	-	
21	Landesbüro der Naturschutzver- bände	-	-	
22	Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
23	Stadt Ennigerloh Liegenschaften	-	-	
24	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	
25	LWL - Bau- und Liegenschaftsbe- trieb	-	-	
26	LWL - Denkmalpflege, Land- schafts- und Baukultur in Westfalen	-	-	
27	PLEdoc	-	-	
28	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen, Verkehrsmanagement	-	-	
29	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
30	Stadt Beckum - Brandschutzdienst- stelle	-	-	
31	Stadt Beckum, Bauamt, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	
32	Stadt Sendenhorst	-	-	
33	Stadt Warendorf SG Bauordnung und Stadtplanung	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
34	Stadt Ahlen Stadtentwicklung und Bauen	-	-	

Abwägungstabelle für 10. Änderung des FNP				Stand: 05.03.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
35	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
36	Stadt Ennigerloh Straßenplanung	-	-	
37	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	-	-	
38	Unitymedia NRW GmbH, Regional- büro Mitte	Keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
39	Stadt Ennigerloh Untere Denkmalbehörde	-	-	
40	Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Warendorf	-	-	
41	Wasser- und Bodenverband Sen- denhorst-Ennigerloh, Geschäfts- stelle: Gnegel GmbH	-	-	
42	Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd	-	-	
43	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
44	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH mit einem Betriebsdruck ≥5bar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
45	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster c/o innogy Netze Deutschland GmbH	Keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
46	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	